



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

9. Metrik

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

bei einer zum Lesen bestimmten Fassung wäre eine solche ständige Wiederholung derselben Formel ermüdend und hindernd gewesen. Deshalb bestätigt die Überlieferung der Eingangsformel die Bestimmung der Küren zum mündlichen Vortrage.

9. Die zweite neue Erkenntnis beruht auf den Untersuchungen von SIEVERS über das Metrum des Lagsaga¹⁾. Der Sprechvers, den er im Norden gefunden hat, besteht in der Verbindung eines Langverses, der aus zwei halben Versen mit je 2 oder 3 Hebungen besteht, mit einem vollen Vers, der 3 Hebungen aufweist. Das Bild des Sprechverses würde als folgendes sein: ($\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\text{z}}}$ $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\text{z}}}$ / $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\text{z}}}$ $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\text{z}}}$).

Diesen Sprechvers hat SIEVERS schon zum Teil in dem Rüstinger Text der Landrechte nachgewiesen, aber der Vers findet sich auch besonders deutlich in der oben besprochenen Rüstinger Eingangsformel:

Thít is Thi érosta kér, and thi wárth mit éthon biswóren,
Mídda álle Rióstringon.

Mit der metrischen Abfassung ist aber auch die Bestimmung zum mündlichen Vortrage und damit das Bestehen des Rechtsvortrags erwiesen.

10. Unter diesen Umständen ist es nur eine erwünschte Bestätigung und kein notwendiger Beweis, daß der periodische Vortrag in einigen späteren Quellen (Verträgen der friesischen Landschaft mit Groningen) ausdrücklich vorgeschrieben wird²⁾. Das sind allerdings späte Nachrichten, aber es ist nicht anzunehmen, daß man den periodischen Rechtsvortrag in einer Zeit, in der die schriftliche Abfassung schon allgemein üblich war, neu erfunden und eingeführt hätte, wenn er in der vorhergehenden schriftlosen Zeit nicht bestanden hätte.

Wie lange der Gesetzesvortrag in Friesland und in den einzelnen Landschaften sich erhalten hat, können wir in Ermangelung unmittelbarer Nachrichten nicht erschließen. Das Bestehen schriftlicher Aufzeichnungen machte ihn entbehrlich und war auch deshalb hindernd, weil in der Schrift eine höhere Autorität gegeben war. Für eine lange Dauer sprechen die Nachrichten aus Rüstingen. Noch die Rüstinger Küren sind, wie ausgeführt wurde, für den Vortrag bestimmt gewesen. Aber

¹⁾ Vgl. oben S. 35, Anm. 1.

²⁾ Vgl. Ger.Verf. S. 73 (1258 und 1338).